

Beteiligungsrechte der MAV

Was dürfen wir? Wann und in welchen Fällen sind wir zu beteiligen?

Nur wer seine Rechte kennt, der kann seine Möglichkeiten nutzen und seine Aufgaben bestmöglich wahrnehmen. Doch welche Beteiligungsrechte hat die MAV? In welchen Fällen kann sie selbst aktiv werden?

Gemeinsame Aufgaben

Dienstgeber und MAV haben gemeinsame Rechte und Pflichten:

- Allgemeine Aufgaben (§ 26 I*)
- Information, Austausch, Anregungen (§§ 27, 27 a)
- Schutz schwerbehinderter Menschen (§ 28a)
- Dienstvereinbarungen (§ 38)
- Gemeinsame Sitzung und Gespräche (§ 39)

Auf Initiative des Dienstgebers

Der Dienstgeber hat in folgenden Fällen die MAV zu beteiligen:

- Versetzung eines MAV-Mitgliedes (§ 18 II)
- Ablehnung der Übernahme JAS/MAV nach der Ausbildung (§ 18 II)
- Anhörung und Mitberatung (§ 29)
- Anhörung bei Kündigung (§§ 30, 30a, 31)
- Zustimmungsanlässe (§§ 34, 35, 36)

*§§ ohne nähere Gesetzesbezeichnung sind solche der Mitarbeitervertretungsordnung für das Erzbistum Paderborn (MAVO).

Regionaltreffen

Nord

09.10.2025 Horn-Bad Meinberg

Mitte

08.10.2025 Werl

Mitte-Ost

07.10.2025 Paderborn

West

22.09.2025 Dortmund

Süd

29.10.2025 Netphen-Deuz

Süd-Ost

14.10.2025 Olsberg

Jeweils in der Regel Vor- und nachmittags (außer Nord). Weitere Infos und [Anmeldung über unsere Homepage!](#)

Bei den Zustimmungsanlässen ist das Verfahren nach §33 zu beachten. Teilweise gelten für die MAV in diesen Fällen kurze Fristen.

Tipp: Lest euch die MAVO durch und markiert euch die Fristen!

Auf Initiative der MAV

Die MAV kann unter gewissen Voraussetzungen:

- einen Wirtschaftsausschuss bilden (§ 27 b)
- Einrichtungsspezifische Regelungen zur abweichenden Gestaltung von Arbeitsentgelten, sofern die Ordnung der jeweiligen Kommission dies vorsieht, beantragen (§ 27c)
- Ideen und Maßnahmen über das Vorschlagsrecht (§ 32) oder
- das Antragsrecht (§ 37) in Gang setzen

Dieses Unterwegs ist nur ein kleiner Impuls für eure künftige MAV-Arbeit. In den kommenden Regionaltreffen erhaltet ihr weitergehende Informationen. Neu gewählte MAV-Mitglieder* können so einen Überblick bekommen, erfahrene Kollegen ihr Wissen nochmal auffrischen.

Achtung: Die Teilnahme an einem unserer Regionaltreffen ersetzt kein MAVO-Grundseminar!

Herzliche Grüße
Euer Vorstand der DiAG MAV

Geschäftsstelle der DiAG MAV im Erzbistum Paderborn

Leostr. 9
33098 Paderborn
Tel.: 05251 8729074

Mail: diag.mav@erzbistum-paderborn.de
www.diag-mav-pb.de



The banner features a person in a blue jacket running on a track. Overlaid text includes the title 'Delegiertenwahl der DiAG MAV' in large red letters, a countdown 'Noch 130 Tage bis zur Wahl', and a call to action 'Weitere Informationen auf www.diag-mav-pb.de'. The DiAG MAV logo is in the top left, and a navigation menu is at the top right.

**Delegiertenwahl
der DiAG MAV**

Noch 130 Tage bis zur Wahl

Bild © Izf/Shutterstock

Die DiAG MAV

Die DiAG MAV ist die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (MAV) aus den Einrichtungen des verfasstkirchlichen Lebens im Erzbistum Paderborn.

Unsere Aufgaben sind in § 25 der Mitarbeitervertretungsordnung - kurz MAVO - festgelegt. Als wichtigste Aufgabe unterstützen wir die MAVen bei ihrer alltäglichen Arbeit, beraten in kollektivrechtlichen Fragestellungen und sorgen für den Informations- und Erfahrungsaustausch. Wir beraten keine individualrechtlichen Fragen!

**Weitere Informationen auf
www.diag-mav-pb.de**

* Alle Personenbezeichnungen beziehen sich, soweit nicht von der Sache her ausgeschlossen, in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Diverse.